

Information für Kinder mit Lese- und/oder Rechtschreibstörung (Legasthenie)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

sollte bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Lese- und Rechtschreibstörung, isolierte Lesestörung oder isolierte Rechtschreibstörung diagnostiziert sein, ist es beim Wechsel an eine weiterführende Schule erforderlich, die Ihnen vorliegende Bescheinigung eines Nachteilsausgleichs vom für diese Schulart zuständigen Schulpsychologen neu zu formulieren bzw. an die schulartspezifischen Gegebenheiten (neue Fächer etc.) anzupassen.

Zuständig für die Staatliche Realschule Penzberg ist Frau Streicher. Bitte setzen Sie sich schnellstmöglich mit ihr in Verbindung, damit Ihrem Kind von Beginn an der Nachteilsausgleich gewährt werden kann.

Bitte stellen Sie zudem auch umgehend einen Antrag zur Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz und geben diesen bei Frau Held ab.
Ein entsprechender Vordruck liegt auch auf der Homepage der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Held, RSKin
Koordinatorin Legasthenie an der Realschule Penzberg

Schulpsychologin Frau Streicher

Telefon: 08856/2812 8413

Email: schulpsychologie@realschule-penzberg.de

Telefonsprechzeit: Montag von 09:45 bis 11:15 Uhr

Persönliche Termine nach Vereinbarung

Stephanie Streicher
Staatliche Schulpsychologin für Realschulen
Tel: 08856/ 802994
schulpsychologie@realschule-penzberg.de

HEINRICH-CAMPENDONK-REALSCHULE
PENZBERG



:: Staatliche Realschule Penzberg :: Karlstr. 36 :: 82377 Penzberg ::

Tel.: +49 (0) 8856 2812
Fax: +49 (0) 8856 932756
www.realschule-penzberg.de
sekretariat@realschule-penzberg.de

Schweigepflichtentbindung

Name der Schülerin/ des Schülers

Ich bin damit einverstanden, dass Frau Stephanie Streicher, Schulpsychologin an der Realschule Penzberg, bezüglich der Lese-Rechtschreibstörung / Lesestörung / Rechtschreibstörung meines Sohnes / meiner Tochter von der Schweigepflicht entbunden ist.

Bemerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn / unsere Tochter

Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Späterer Verzicht: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten